Münster 1935 No 20 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
Direktor Prof. Dr. K. W. Jötten

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen-Buer und zwar in den Stadtteilen Buer und Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Zahnheilkunde der Hohen medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

verfaßt und vorgelegt von

Franziska Beckmann
aus Gelsenkirchen-Buer

1935

Druck: Heinrich Buschmann, Münster i. W., Drubbel 17-18

Dekan: Prof. Dr. Klinge

Referent: Prof. Dr. Jötten

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster i. W.

Die Entwicklung von Volk und Kultur ist bedingt durch die Auswirkung von Erbanlagen, von denen jede geistige und körperliche Leistung abhängig ist. Die Frage der vererbbaren geistigen und körperlichen Erkrankungen wird deshalb zu einem brennenden Problem und alle politischen Maßnahmen, alle wirtschaftlichen und sonstigen Gesetze sind nebensächlich, wenn die Lebensgesetze vernachlässigt werden, wenn minderwertige Erbanlagen im Volke sich ausbreiten können und auf diese Weise zu einer Entartung des Volkes führen.

Die liberale Staatsführung der vergangenen Jahre hat in ihrem Bestreben, allen Staatsbürgern, den biologisch Minderwertigen ebenso gut wie den wertvollen Gliedern der Rasse, gleiches Recht zuteil werden zu lassen, alles Schwache und Minderwertige unterstützt und großgezüchtet. Der völkische Staat ist bestrebt, seine Bevölkerungspolitik zu orientieren nach biologischen Gesichtspunkten, d. h. eine Erb- und Rassenpflege zu treiben, die die Lebensvorgänge der Vererbung, der Auslese und Ausmerzung in den Mittelpunkt aller bevölkerungspolitischen Maßnahmen stellt.

Die übertriebene humanitäre Grundeinstellung unserer Kultur, in gewissem Sinne auch die fortgeschrittene Entwicklung der Heilkunde haben einer Auslese im Sinne der Vernichtung des Untüchtigen und Minderwertigen entgegengearbeitet. Wie die einschlägigen Untersuchungen der letzten Jahre beweisen, hat sich das untüchtige und minderwertige Element der Rasse in erschreckendem Maße breitgemacht und droht alles Gesunde und Hochwertige im Volkskörper zu überwuchern. Soll aber eine Verbesserung der Erbmasse erreicht werden, so muß das Mittel der Auslese wieder zur Geltung kommen, es müssen wieder Wertunterschiede gemacht werden zwischen hochwertigem und minderwertigem, zwischen gutem und schlechtem Erbgut.

Als Maßnahme in diesem Sinne wirkt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, das die

Zukunft unseres Volkes vor großen Lasten bewahren will durch Verhinderung der schrankenlosen Vermehrung der körperlich und geistig Minderwertigen.

Das Gesetz ist aber in seiner vollen Auswirkung davon abhängig, daß nach Möglichkeit alle Träger krankhafter Erbanlagen in der Bevölkerung bekannt werden. Eine erbbiologische Bestandsaufnahme ist deshalb ein dringendes Erfordernis der Stunde.

Der „angeborene Schwachsinn" steht im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses an erster Stelle. Nach Többen unterscheidet man verschiedene Formen: 1. die Idiotie, 2. die Imbezillität und 3. die Debilität. Die Idiotie ist die schwerste Form, die Imbezillität die weniger schwere und die Debilität die leichteste Form des angeborenen Schwachsinns. Bei der erbbiologischen Erfassung der Schwachsinnigen, und zwar in der Hauptsache der Imbezillen und Debilen, kann die Schule wertvolle Hilfe leisten; denn in der Schule findet die erste Auslese statt. Die Erfahrung lehrt, daß nur der den Anforderungen der Volksschule nicht gewachsen ist, dessen Fähigkeiten auf vielen Einzelgebieten unter dem Durchschnitt liegen. Ungefähr 2% aller schulpflichtigen Kinder sind wegen Schwachsinns nicht befähigt, an dem Unterricht in der Normalschule erfolgreich teilzunehmen. Diese Kinder werden mit wenigen Ausnahmen in den Hilfsschulen gesammelt.

In vorliegender Arbeit wurden erbbiologische Untersuchungen angestellt an Hilfsschulkindern der Stadt Gelsenkirchen-Buer und zwar an den Kindern der Hilfsschulen in der ehemaligen Stadt Buer und der Gemeinde Horst. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 509 Hilfsschulkinder. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, Herrn Schulrat Wolze in Buer, sowie den Lehrerinnen und Lehrern der Hilfsschulkinder für ihre bereitwillige Unterstützung bei der Sammlung des notwendigen Materials meinen Dank auszusprechen.

Als Grundlage der Untersuchungen dienten mir zum Teil schriftliche und mündliche Angaben der Lehrer, zum Teil benutzte ich die Personalbogen, die für jedes Kind im Laufe des ersten Hilfsschuljahres angelegt und bis zu seiner Entlassung aus der Hilfsschule geführt werden. Sie enthalten Aufzeichnungen über die Familie, die geistige Entwicklung und den Gesund-

heitszustand des Kindes, ferner laufende Aufzeichnungen über Betragen, Fleiß und Leistungen. Der uneingeschränkte Einblick in die Personalbogen war daher sehr wertvoll und aufschlußreich. Wo es dann noch notwendig war, wurden durch Befragen der Kinder mit Unterstützung des Lehrers die fehlenden Angaben ergänzt. Dabei handelte es sich fast immer um Angaben über Beruf oder Arbeitslosigkeit des Vaters, über Geschwisterzahl, über Wohnungsverhältnisse.

Tabelle 1: Alter der Kinder.

Alter	Summe	Prozentsatz
9 Jahre	56	11,00
10 „	91	17,88
11 „	87	17,09
12 „	88	17,29
13 „	106	20,82
14 „	80	15,72
15 „	1	0,2
	509	100,00

Tabelle 1 gibt Aufschluß über das Alter der Kinder zur Zeit der Erhebungen. Die geringe Zahl der Kinder von 9 Jahren ist einmal dadurch bedingt, daß für einen kleinen Teil der im letzten Jahre aufgenommenen Kinder Personalbogen noch nicht angelegt waren und wesentliche Angaben über die Familienverhältnisse usw. noch nicht gemacht werden konnten, zum Teil ist sie zu erklären mit der Tatsache, daß ein Teil der Hilfsschulkinder erst nach drei Volksschuljahren der Hilfsschule überwiesen wird.

Tabelle 2: Geschlecht der Kinder.

Geschlecht	Summe	Prozentsatz
Knaben	303	59,53
Mädchen	206	40,47
	509	100,00

Wie aus Tabelle 2 ersichtlich ist, ist der Prozentsatz der Knaben unter den Hilfsschulkindern um rund 19%, also wesentlich höher, als der der Mädchen. Diese Tatsache hat sich auch

bei anderen Untersuchungen ergeben und wurde von manchen Lehrern zu erklären versucht mit dem Hinweis auf die größere geistige Regsamkeit, den größeren Fleiß und Ehrgeiz der Mädchen, also außerintellektuellen Einflüssen, die bei den Knaben eine weniger starke Rolle für die Schulleistungen spielen. Ob aber bei geistig schwachen Kindern diese Momente von so wesentlichem Einfluß sein können, daß ein Verbleiben in der Normalschule möglich ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft, und die größere Zahl der Knaben in den Hilfsschulen wird eher dadurch bedingt sein, daß ein Teil der Erbanlagen, die Schwachsinn verursachen, geschlechtsgebunden sein kann. Vielleicht ist auch die Tatsache, daß Lehrerinnen eher geneigt sind, mit Rücksicht auf die Familie Mädchen noch in der Normalschule zu lassen, die eigentlich in die Hilfsschule gehörten, dafür verantwortlich zu machen.

Tabelle 3: Besuch der Normalschule.

Dauer	Summe	Prozentsatz
0 Jahre	14	2,75
1 Jahr	90	17,68
2 Jahre	246	47,94
3 Jahre	122	23,97
4 Jahre	30	5,89
5 Jahre	9	1,77
	509	100,00

Tabelle 3 zeigt, daß 14 Kinder die Normalschule überhaupt nicht besucht haben; unter diesen sind 7 Kinder, die als völlig bildungsunfähig bezeichnet werden müssen, für die auch die Hilfsschule nicht einmal mehr geeignet ist und für die eigentlich nur noch die Unterbringung in eine Pflegeanstalt in Frage käme, die aber oftmals an der Höhe der Kosten scheitern muß. Ungefähr die Hälfte aller Kinder hat die Normalschule 2 Jahre besucht. Für gewöhnlich ist es ja auch so, daß ein Kind, das wegen geistiger Minderwertigkeit das Ziel der untersten Klasse nicht erreicht, die Klasse noch ein weiteres Jahr besucht und erst wegen erneuter Erfolglosigkeit der Hilfsschule überwiesen wird. Noch spätere Umschulungen sind oft auf den Widerstand der Eltern zurückzuführen, die in der Ueberweisung in die Hilfsschule eine Herabsetzung ihres Kindes erblicken. Es dürfte

auch nicht immer leicht sein, die Eltern, besonders dann, wenn sie selbst schwachsinnig sind, von der Notwendigkeit der Hilfsschulerziehung ihres Kindes zu überzeugen. Vereinzelt handelt es sich bei der späteren Ueberweisung um Fälle, in denen die Ueberweisung in die Hilfsschule sich relativ spät als Notwendigkeit erweist.

Tabelle 4: Angaben über den Fleiß der Kinder.

Zensur	Summe	Prozentsatz
2	195	38,31
3	271	53,24
4	38	7,47
5	5	0,98
	509	100,00

Tabelle 5: Angaben über die Leistungen.

Zensur	Summe	Prozentsatz
2	129	25,34
3	300	58,94
4	73	14,34
5	7	1,37
	509	99,99

Tabelle 4 und 5 geben Auskunft über Fleiß und Leistungen der Kinder. Aus ihnen geht hervor, daß dem aufgewandten Fleiß nicht immer auch die Leistungen entsprechen. Bei rund 8% der Kinder mußte der Fleiß als mangelhaft oder ungenügend bezeichnet werden, 15% sind in ihren Leistungen mangelhaft oder ungenügend. Das weist auf starke Schädigungen hin zum Teil nach der willensmäßigen, zum Teil nach der intellektuellen Seite. Von diesen 15% ist sicher ein großer Teil als nicht bildungsfähig zu bezeichnen. Bei den Leistungen wurde eine

Durchschnittsbewertung zugrunde gelegt, da die Leistungen einmal zeitlich sehr verschieden sind und zweitens sehr unterschiedlich sind in den einzelnen Fächern, bedingt durch die disharmonische Ausbildung der verschiedenen geistigen Fähigkeiten des Hilfsschülers.

Die Intelligenzunterschiede, die zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen bestehen, sind häufig Gegenstand von Untersuchungen gewesen und haben immer wieder das Resultat ergeben, daß der sozialen Schichtung eines Volkes auch eine geistige entspricht. „Kraft einer Art Selbstauslese stuft sich die geistige Eignung der einen Beruf Wählenden im Durchschnitt sehr deutlich gemäß den tatsächlichen Schwierigkeiten des Berufes ab. Die auslesegemäß abgestufte durchschnittliche Höhenlage kommt wieder — aufs Ganze gesehen — in der Tüchtigkeit der Kinder mit zum Ausdruck." (Hartnacke). Die Berufszugehörigkeit des Vaters ist deshalb wohl geeignet, über die geistige Qualität seiner Kinder Aufschluß zu geben, wenn man berücksichtigt, daß für die Angehörigen der gelernten Berufe der Handwerker, Kaufleute und Beamten ein gewisses Maß von Intelligenz Voraussetzung ist. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die Hilfsschulkinder fast ausnahmslos aus den untersten Volksschichten kommen und daß sie selbst wieder, wie die Untersuchungen von Prokein an Münchener Hilfsschulkindern gezeigt haben, die soziale Schicht erreichen, welche wieder prozentual die meisten Hilfsschulkinder hervorbringt.

Tabelle 6: Berufsverhältnisse der Hilfsschulkinderväter.

Beruf	Gesamt-Summe	Prozent-satz	Erwerbs-los	Inva-liden	Prosentsatz der Erwerbsl.	Prozentsatz der Invaliden
Arbeiter	37	7,27	17		3,34	
Bergarbeiter	433	85,07	156	64	30,65	12,57
Handwerker	16	3,14	6		1,18	
Kaufleute	4	0,79				
Beamte und Angestellte	12	2,36				
Freie Berufe	1	0,2				
Beruf unbek.	6	1,18				
	509	100,01	179	64	35,17	12,57
			243		47,74	

Obige Tabelle zeigt die Zugehörigkeit der Hilfsschulkinderväter zu den einzelnen Berufsgruppen. Waren die Väter er-

werbslos oder bereits verstorben, wurde die frühere Berufszugehörigkeit berücksichtigt. Bei 1,18% der Kinder, es betraf uneheliche Kinder und Vollwaisen, war der Beruf des Vaters nicht in Erfahrung zu bringen. Rund 92% der Väter gehören dem Arbeiterstande an und zwar zu 85% dem Bergarbeiterstande, der in seinem überwiegenden Teile dem Stande der ungelernten Arbeiter zuzurechnen ist. Handwerker, Kaufleute und Beamte sind nicht nennenswert vertreten.

Fast die Hälfte aller Väter ist aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet, allein 220 Bergarbeiter wegen Erwerbslosigkeit und Invalidität. Ob die Väter der Hilfsschulkinder von der Erwerbslosigkeit stärker als die der Normalschulkinder betroffen werden, was doch sicherlich eine Minderwertigkeit bedeuten würde, müßte erst durch vergleichende Untersuchungen festgestellt werden, wie sie Buchholz (Hilfsschullehrer in Berlin) machte, der zu dem Ergebnis kam, daß die Zahl der wohlfahrtunterstützten Eltern von Hilfsschulkindern um 15,2% größer ist als die der Eltern von Normalschulkindern.

Der hohe Prozentsatz der Arbeiter unter den Hilfsschulkindervätern, der nur zu einem Teil zu erklären ist mit der Tatsache, daß die Erhebungen angestellt wurden in einem Gebiet, in dem der Bergbau überwiegt, bestätigt auch hier wieder, daß die Ueberzahl der Hilfsschulkinder aus der Schicht der sozial Tiefstehenden hervorgeht.

Sind schon im allgemeinen die Wohnungsverhältnisse in den Arbeiterfamilien des dichtbevölkerten Industriegebietes nicht als gut anzusehen, so müssen sie in den Familien der Hilfsschulkinder als äußerst schlecht bezeichnet werden. Untenstehende Tabelle mag das veranschaulichen.

Tabelle 7: Wohnungsverhältnisse.

	Gesamtsumme	Prozentsatz
gut	60	11,79
ausreichend	165	32,41
schlecht	266	52,26
Barackenwohnung, menschenunwürdig	18	3,54
	509	100,00

Als gut und als eben noch ausreichend können nur 44% der Wohnungen bezeichnet werden, 56% müssen als schlecht und menschenunwürdig angesehen werden. Die Wohnungen bestehen zum allergrößten Teil aus einer Küche und 1—2 Schlafräumen. Als gut wurde eine Wohnung bezeichnet, wenn für 2—3 Personen neben der Küche 1 Schlafraum mit wenigstens 2 Betten vorhanden war, als ausreichend, wenn nicht mehr als 4 Personen ein Schlafzimmer benutzten und mindestens 2 Betten zur Verfügung standen. Alle übrigen Wohnungen wurden als schlecht und menschenunwürdig bezeichnet. Nachstehende Beispiele und Zahlen geben Einblick in die geradezu als katastrophal zu bezeichnenden Wohnungsverhälätnisse in sehr vielen Familien. Wenn schon in 57 Familien nur 1 Schlafzimmer für 5 Personen zur Verfügung steht, 26 Familien mit 6 Personen nur 1 Schlafraum benutzen, so wird die Wohnungslage noch unhaltbarer, wenn 25 Familien mit je 7 Personen, ja 6 Familien mit je 8 Personen sich mit 1 Schlafzimmer behelfen müssen. Daß je eine Familie mit 9 und 10 Personen nur 1 Schlafraum ihr eigen nennen, ist unter aller Menschenwürde. Charakteristisch für die unhaltbare Wohnungslage ist auch, daß 2 Familien in Holzbaracken Unterkunft fanden, daß Eltern und 6 Kinder in 1 Raum schlafen und die 6 Kinder sich mit 1 Bett begnügen; in einem anderen Falle hat eine 10 köpfige Familie 1 Schlafzimmer mit nur 2 Betten. Einmal besteht eine Wohnung aus 2 kleinen Zimmern; in dieser ärmlichen und verkommenen Wohnung schlafen 6 Kinder in 1 Bett. Eine Mutter (Vater Selbstmörder) bewohnt mit 4 Kindern nur 1 Mansarde, alle 5 Personen schlafen in 1 Bett.

Kaum eines der 509 Hilfsschulkinder hat ein eigenes Bett zur Verfügung.

Diese Wohnungsnot mag zum Teil bedingt sein durch schlechte wirtschaftliche Verhältnisse, zum übergroßen Teil ist sie sicher auch Ausdruck der minderwertigen Veranlagung der Familie.

Daß die Wohnungsverhältnisse im Verein mit unzureichender Ernährung und häufiger mangelhafter Pflege seitens der Mutter, die vielfach gleichgültig und unsauber ist und wegen der großen Kinderzahl sich wenig um das einzelne Kind bekümmert, auf die Entwicklung der Kinder lähmend, wenn nicht

sogar hemmend wirken, ist selbstverständlich. Tritt dazu noch eine angeborene schwächliche Konstitution, so braucht man sich nicht wundern, daß der Gesundheitszustand eines hohen Prozentsatzes der Kinder stark zu wünschen übrig läßt.

Unter den 509 Kindern kann man bei ca. 275, also rund 54%, von einem guten, wenigstens annehmbaren Gesundheitszustand sprechen, während der größte Teil der anderen Hälfte der Kinder in dieser Beziehung ein betrübendes Bild zeigt. Ungefähr 40 Kinder, also rund 8%, müssen als völlig unterernährt, kränklich oder in der körperlichen Entwicklung zurückgeblieben bezeichnet werden. Rechnet man 110 Kinder, ca. 22%, als schlecht ernährt hinzu, so ist bei 30% der Kinder der Gesundheitszustand völlig unbefriedigend. Bei 16% war der Gesundheitszustand nicht einwandfrei zu ermitteln.

Tabelle 8: Wievieltes Kind in der Familie.

Kinderzahl in der Familie, einschl. der verstorbenen Kinder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	Summe
1	16																16
2	23	19															42
3	23	17	11														51
4	12	21	19	15													67
5	11	24	10	11	21												77
6	10	11	19	12	6	11											69
7	4	4	1	9	10	5	5										38
8	2	4	1	9	6	4	8	8									42
9	4	1	7	7	4	7	4	1	7								42
10			2	3	4	2	4	1	3	3							22
11						1		1	1	1	3						7
12				2		3	1	3	1	2		7					19
13							1				1	1	2				5
14								1		1	1	1	1	2			7
15												1	1		1		3
16										1	1					—	2
	105	101	70	68	51	33	23	15	12	8	6	10	4	2	1	—	509

Tabelle 8 unterrichtet über die Kinderzahl in den Familien der Hilfsschulkinder, einschließlich der verstorbenen Kinder

(aber ohne Einbeziehung der Früh- und Fehlgeburten) und über die Stellung eines jeden Hilfsschülers innerhalb seiner Geschwisterreihe. In 16 Fällen ist das einzige Kind der Familie in der Hilfsschule. Unter diesen 16 Kindern befinden sich 3 uneheliche Kinder. Auffallend hoch ist die Zahl der erst- und zweitgeborenen Kinder. Es handelt sich um 105 Erstgeborene oder 20,63% und 101 Zweitgeborene. Der Prozentsatz der Erstgeborenen nähert sich der Zahl, die S t a m m bei Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Hannover fand, bei denen sich unter 834 Hilfsschulkindern 208 Erstgeborene nachweisen ließen, was einem Prozentsatz von 24,82 gleichkommt. Während er aber unter 208 Erstgeborenen 42 uneheliche Kinder fand, ist diese Zahl bei den in dieser Arbeit gemachten Feststellungen wesentlich niedriger. Unter den 105 Erstgeborenen sind 12 uneheliche (eingeschlossen 4 voreheliche) Kinder. Mit steigender Kinderzahl nimmt die Zahl der Erst- und Zweitgeborenen unter den Hilfsschulkindern ab. In den Familien, in denen die Kinderzahl 9 übersteigt, sind Erst- und Zweitgeborene als Hilfsschulkinder nicht mehr zu finden. Vielmehr sind, je größer die Kinderzahl wird, die schwachsinnigen Kinder in diesen Familien unter den letzten Kindern der Geschwisterreihe zu suchen. So sind siebenmal unter 9 Kindern die Zuletztgeborenen in der Hilfsschule, ferner siebenmal unter 12 Kindern.

Die 509 Kinder, die für die Untersuchung in Betracht kamen, stammen aus 454 Familien, eingerechnet die unehelichen Mütter. Diese 454 Familien hatten 2604 lebendgeborene Kinder aufzuweisen, was einer durchschnittlichen Kinderzahl von 5,74 je Mutter entspricht. 237 Kinder starben im Säuglings- und Kleinkindesalter (im vorschulpflichtigen Alter). Berücksichtigt man diese Zahl, so entfallen auf 454 Mütter noch 2367 Kinder über 6 Jahre, mithin 5,21 Kinder je Mutter. Da aber ein Teil der Ehen biologisch noch nicht zum Abschluß gekommen ist, und daher mit Sicherheit Kinder noch zu erwarten sind, dürfte sich die endgültige Kinderzahl je Mutter noch erhöhen.

Es bestätigt sich somit auch bei diesen Untersuchungen die Tatsache, daß die Fruchtbarkeit in den Familien der Hilfsschulkinder weit über dem Gesamtdurchschnitt steht; denn unter 454 Familien haben 151 Familien oder 33% 7 und mehr lebendgeborene Kinder. Unter diesen 151 Familien sind 36 Familien

oder 7,93% mit je 7, 37 Familien oder 8% mit je 8, 25 Familien oder 5,5 % mit je 9, 19 Familien oder 4,2 % mit je 10 lebendgeborenen Kindern. 11—16 lebendgeborene Kinder hatten noch 34 oder 7,7% der Familien.

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und lassen die Gefahr der Kulturbedrohung durch die hemmungslose Vermehrung der Unbegabten und Minderwertigen in greifbare Nähe rücken. Die unterschiedliche Volksvermehrung verursacht eine Verschiebung der einzelnen sozialen Schichten im Rahmen des Volksganzen sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht und kann damit zu einem völligen Umbau der Gesellschaft und der Kultur führen. Nach Buttersack vermehren sich bei uns die minderwertigen Familien etwa doppelt so stark wie die wertvollen, sodaß in verhältnismäßig wenigen Generationen ein unerhörter Tiefstand eingetreten sein wird, ein Tiefstand, welcher die Gesamtbevölkerung ihrer erblichen Begabung nach etwa auf das Niveau unserer heutigen ungelernten Arbeiter heruntergedrückt haben wird. Schon heute bleibt fast jedes dritte Kind in den deutschen Großstädten mindestens einmal in der Volksschule sitzen, und jeder 25. deutsche Großstadtjunge geht durch die Hilfsschule. „Eine steigende Zahl deutscher Familien bietet das Bild der geistigen Höhe der Hilfsschule". (Hartnacke).

Es ist natürlich nicht ohne Bedeutung für die Beurteilung der Schwere der geistigen Minderwertigkeit einer Familie, zu wissen, wieviel Kinder aus der Familie die Hilfsschule besuchen.

Bei der Gesamtkinderzahl in der Familie wurden die im vorschulpflichtigen Alter verstorbenen Kinder unberücksichtigt gelassen, da das Schicksal der geistigen Entwicklung, die sie genommen hätten, ungewiß ist. Es darf aber mit gutem Recht angenommen werden, daß auch unter diesen Kindern sicher noch eine Anzahl die geistige Entwicklung des Hilfsschulkindes gegangen wäre.

Bei Durchsicht der Tabelle 9 fällt auf, wie häufig Geschwister die Hilfsschule besuchen. In einem Falle sind oder waren von 12 noch schulpflichtigen oder bereits schulentlassenen Kindern 6 Kinder in der Hilfsschule, in einer anderen Familie sind von 10 Kindern 5 Hilfsschulkinder, in zwei Familien mit je 9 Kindern sind je 5 Hilfsschulkinder, sodaß diese 4

Familien mit 40 Kindern, die die Schule besuchen, 21 Hilfsschulkinder stellen.

Tabelle 9: Zahl der Hilfsschulkinder in der Familie.

Kinderz. in d. Familie, ausschl. d. im vorschulpf. Alter verstorbenen.	1	2	3	4	5	6	Gesamtsumme
1	20						
2	35	9					
3	56	14	4				
4	58	9	3	4			
5	50	19	15				
6	31	12	11	2			
7	32	13	4	3			
8	20	14	4	4			
9	10	5	3	1	2		
10	5	4	2	2	1		
11	3	1		4			
12	4	1	2	1		1	
13	2						
14	2						
15		1	2				
16					2		
	318	204	150	84	25	6	787

Insgesamt entfallen auf 454 Familien mit 2367 schulpflichtigen oder schon schulentlassenen Kindern 787 Hilfsschüler, das besagt, daß rund 30% aller schulpflichtigen Kinder Hilfsschüler sind (wobei die noch nicht schulpflichtigen Kinder unberücksichtigt blieben).

In 20 Einkind-, in 9 Zweikinder-, in 4 Dreikinder- und 4 Vierkinderfamilien waren alle Kinder in der Hilfsschule. Da aber in diesen Familien mit ziemlicher Sicherheit die endgültige Kinderzahl noch nicht erreicht ist, kann man vorerst nicht sagen, daß alle Kinder schwachsinnig sind, da selbst bei Schwachsinn beider Eltern ein Teil der Kinder nicht schwachsinnig zu sein braucht.

Die Ursachen des kindlichen Schwachsinnes können verschiedener Natur sein. Er kann erblich erworben oder auch durch äußere Momente bedingt sein. In nachfolgender Tabelle wurde eine Aufstellung der durch endogene Ursachen bedingten Schwachsinnsfälle gemacht.

Tabelle 10: Erbliche Belastung durch endogene Faktoren.

Endogene Ursachen der Minderwertigk.	Summe	Prozentsatz
Schwachsinn des Vaters	16	3,64
Schwachsinn der Mutter	32	6,28
Schwachsinn beider Eltern	11	2,16
Idiotie in der Familie	6	1,18
Nervenkrankheit in der Familie	19	3,74
Epilepsie des Vaters oder der Mutter	7	1,38
Alkoholismus	47	9,23
Psychopathie	5	0,98
Morphinismus	2	0,4
	145	28,49

In 16 Familien war der Schwachsinn des Vaters die Ursache der Minderwertigkeit der Kinder, davon waren in 11 Fällen mehrere Kinder in der Familie schwachsinnig. 32 mal wurde die Mutter schwachsinnig befunden; auch hier waren wieder in den meisten Familien, und zwar in 21, mehrere schwachsinnige Kinder. Es zeigt sich, daß die Mütter von schwachsinnigen Kindern häufiger ebenfalls schwachsinnig sind als die Väter. Schwachsinnige Mädchen kommen eher zu einer Heirat als schwachsinnige Männer, da sie meistens trotz ihrer Minderwertigkeit noch befähigt sind, einen Haushalt notdürftig zu versorgen. Dagegen sind für den schwachsinnigen Mann die Aussichten auf eine Heirat wesentlich herabgesetzt, da sein niedriges Einkommen, er ist ja fast immer nur als ungelernter Arbeiter beschäftigt, die Möglichkeit der Familiengründung erschwert. Ein weiterer Grund ist darin zu erblicken, daß schwachsinnige Mädchen des öfteren von geistig normalen Männern geheiratet werden, um einer Alimentenzahlung aus dem Wege zu gehen.

Schwachsinn beider Eltern wurde 11 mal festgestellt. In 8 dieser Fälle waren mehrere Kinder schwachsinnig.

Der Alkoholismus spielt als Ursache krankhafter Erbanlagen anscheinend eine besondere Rolle. Er wurde als häufigste Ursache der Minderwertigkeit festgestellt, und zwar bei 47 Kindern. Ob nun der Alkohol keimschädigend wirkt oder der Alkoholismus ein Symptom, eine Folge mangelhafter geistiger Veranlagung ist, eine Auswirkung der verschiedensten erb-

lichen Krankheiten des Geistes und der Nerven, die Folgen für die Nachkommenschaft sind immer die gleich schlechten. Trinker pflegen in ihrer Fortpflanzung völlig hemmungslos zu sein und neben dem schlechten Erbgut, das sie ihren Kindern mit auf den Lebensweg geben, vernachlässigen sie ihre Familie, sodaß für die Kinder aus Trinkerfamilien neben den minderwertigen Erbanlagen wahrscheinlich auch Umweltschäden, wie schlechte Ernährung und Erziehung, eine Rolle spielen.

Neben den beiden Hauptursachen der erblichen Belastung, dem Schwachsinn und dem Alkoholismus, wurde weniger häufig als Ursache in der Familie gefunden Epilepsie, Idiotie, Psychopathie, Nervenkrankheit und Morphinismus.

In 108 Fällen, in denen der Grund der geistigen Minderwertigkeit nicht zu erfahren war, waren zwei und noch mehr Kinder aus der Familie in der Hilfsschule. Man darf auch in diesen Fällen wohl exogene Ursachen ausschließen und annehmen (bei der ausgesprochenen Erblichkeit des Schwachsinns, G o d d a r d nimmt an, daß mindestens $^2/_3$ aller Fälle vererbt sind), daß der Schwachsinn endogener Natur ist.

Bei 8 Kindern, deren Eltern scheinbar gesund sind, war Schwachsinn nachzuweisen bei den Geschwistern der Eltern oder deren Kindern, und zwar 5 mal mütterlicherseits und 3 mal väterlicherseits. 9 mal wurden Krämpfe und 4 mal Epilepsie als Grund der Minderwertigkeit angegeben. Beide Krankheiten sind aber nicht als Ursache der Minderwertigkeit aufzufassen, sondern als Begleiterscheinung einer minderwertigen Veranlagung.

Alles in allem ergibt sich somit eine Belastung durch endogene Faktoren bei 274 Kindern oder in 53,83% aller Fälle; das sind gewiß nur Mindestzahlen; denn unter den Kindern, bei denen sich eine Belastung nicht feststellen ließ, ist sicher noch eine Reihe durch Schwachsinn der Eltern belastet. Es kann einmal der Schwachsinn bei den Eltern, die dem Anschein nach gesund sind, nicht zur Kenntnis gelangt sein, und außerdem besteht die Möglichkeit, daß die Schwachsinnsanlage bei den Eltern latent ist.

Neben den Schwachsinnsformen, bedingt durch endogene Momente, spielen die durch exogene Faktoren verursachten nur eine untergeordnete Rolle. Bei 17 Kindern sollte nach Angabe

der Eltern die geistige Minderwertigkeit hervorgerufen worden sein durch Schädeltrauma nach Sturz oder Fall, durch Kopfgrippe usw. Diesen Angaben aber muß man sehr skeptisch gegenüberstehen, da bei den Eltern aus leichtbegreiflichen Gründen oft das Bedürfnis besteht, die Ursache des Schwachsinns in äußeren Momenten zu suchen.

Als Hauptursachen des jugendlichen Schwachsinns sind die minderwertigen Erbanlagen der Familie anzusprechen. Daß ungünstige Umweltbedingungen eine Rolle spielen können, soll nicht übersehen werden. Im großen und ganzen aber wird die Umwelt, die zum großen Teil eine Folge der minderwertigen psychischen Konstitution des Einzelnen und seiner Familie ist, überschätzt. Sie spielt gegenüber der Vererbung nur eine untergeordnete Rolle; denn was der Mensch wird, das wird er im Rahmen seiner guten oder schlechten Erbeigenschaften. Wer einmal anlagemäßig unterwertig ist, wird niemals durch noch so große Verbesserung der Lebensbedingungen seine Leistung auf eine Durchschnittshöhe bringen, da die Grenze der Leistungen festgelegt ist durch die angeborene körperliche und geistige Beschaffenheit.

Zusammenfassung:

Als Hauptergebnisse der Untersuchungen konnten folgende Tatsachen ermittelt werden:

Die endogenen Faktoren spielen bei der Entstehung des jugendlichen Schwachsinns die Hauptrolle. Bei 53,83% der Kinder konnten sie als Ursache festgestellt werden.

Nur in 17 Fällen war eine im Kleinkindesalter erworbene Schädel- und Gehirnverletzung die Ursache der geistigen Minderwertigkeit.

Die Väter der Hilfsschulkinder gehören fast ausnahmslos den sozial tiefstehenden Berufsgruppen an und zwar dem Stande der ungelernten Arbeiter, in dem sich erfahrungsgemäß erbmäßig minderwertige Elemente sammeln.

Damit in enger Beziehung steht das Ergebnis der Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse in den Kreisen, denen die Hilfsschulkinder entstammen. In der Mehrzahl der Fälle

genügten die Wohnungen den Mindestanforderungen der Hygiene nicht.

Zum Schluß wäre noch die Tatsache der auffallend hohen Kinderzahl in den Familien der Hilfsschulkinder zu nennen. 3—4 Kinder je Ehe sind notwendig, um den Bevölkerungsstand zu halten. Während die Mehrzahl der Familien die erforderliche Kinderzahl nicht mehr erreicht, stehen die Familien der Hilfsschulkinder hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit beträchtlich über dem Gesamtdurchschnitt. Bei unseren Untersuchungen konnten je Mutter 5,74 lebendgeborene Kinder festgestellt werden, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß in vielen Ehen die Fruchtbarkeitsperiode noch nicht abgeschlossen ist, sodaß die endgültige Kinderzahl je Mutter noch höher sein dürfte. Es findet sich also auch in dieser Arbeit die Tatsache bestätigt, daß die wirtschaftlich und kulturell am tiefsten stehenden Volksschichten sich am stärksten vermehren.

Zum Schluß meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. K. W. Jötten für die Ueberlassung des Themas und seinem Assistenten Herrn Dr. med. Heinz Reploh für die fördernden Anregungen bei der Anfertigung der Arbeit meinen Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis

Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann, München 3. Aufl. 1927. Bd. I: S. 280—282, 353—356, 382—389, 487—488.

Bruck: Die eugenische Bedeutung des kindlichen Schwachsinns. Archiv für soziale Hygiene und Demographie, Neue Folge. III. Bd. 1932. S. 126—128.

Buchholz: Exakte Feststellungen über die Familienverhältnisse der Hilfsschulkinder, in „Die Hilfsschule", 26. Jahrg. Heft 6, S. 339.

Buttersack: Wider die Minderwertigkeit. In Monographien zur Frauenkunde und Konstitutionsforschung. Verlag Kurt Kabitsch, Leipzig 1926. S. 27.

Eliassow: Erbliche Belastung und Entwicklung von Hilfsschulkindern. Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Berlin 1916. S. 152—155.

Fischer: Der Völkische Staat biologisch gesehen. Verlag Junker und Dünnhaupt, Berlin 1933. S. 5, 19.

Fuchs: Schwachsinnige Kinder, ihre sittlich-religiöse, intellektuelle und wirtschaftliche Rettung. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1912. S. 191—202.

Goddard: Die Familie Kallikak, eine Studie über die Vererbung des Schwachsinnes. Einzige berechtigte deutsche Uebersetzung von Dr. phil. Karl Wilker. In Friedr. Mann's „Pädagogisches Magazin". Heft 1393. Verlag Hermann Beyer und Söhne, Langensalza, 1934. S. 20—21, 35, 73.

Gruber, von: Der Anteil von Anlage und Umwelt an der Persönlichkeit. Verlag der Bayrischen Akademie der Wissenschaften in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth) München, 1923. S. 14—15.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, bearbeitet und erläutert. Verlag J. F. Lehmann, München, 1934. S. 91—96.

Haecker: Vererbungsgeschichtliche Probleme der sozialen und Rassenhygiene; im Handbuch der sozialen Hygiene und Gesundheitsfürsorge, I. Bd. Verlag J. Springer, Berlin, 1925. S. 224—27.

Hartnacke: Naturgrenzen geistiger Bildung. Verlag Quelle und Meyer, Leipzig, 1930. S. 78—80, 179, 181, 206.

Havellock, Ellis: Die Problematik der Eugenik in Gegenwart und Zukunft. Archiv für soziale Hygiene. 7. Heft. 1932. S. 497.

Henze: Gedanken zur kunftigen Geisteschwachenfürsorge und das Sterilisierungsgesetz. In „Die Hilfsschule", 26. Jahrg. Heft 9, S. 536.

Hermann: Krankhafte Seelenzustände beim Kinde. Verlag Hermann Beyer und Söhne, Langensalza, 1930. S. 47—49, 65—70.

Hische u. Kley: Der geistig Schwache in Schule und Leben. Verlagsbuchhandlung Carl Marhold, Halle a. S. 1927. S. 11—12, 26.

Hoffmann: Die jugendlichen Schwachsinnigen und ihre Verwertung auf dem Arbeitsmarkt, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Westfalen. Helios-Verlag G. m. b. H., Münster i. W., 1931. S. 20—21.

Just: Vererbung und Erziehung. Verlag J. Springer, Berlin, 1930 S. 18, 183, 185.

Kankeleit: Alkohol und Geisteskrankheiten. Neuland-Verlag G. m. b. H., Hamburg, 1926. S. 3—4.

Lange: Die eugenische Bedeutung des Schwachsinns. Verlag Ferd. Dümmler, Berlin u. Bonn. S. 7—9, 13—17, 23.

Lenz: Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag F. J. Lehmann, München, 1925. S. 15—21, 35.

Meltzer: Die kulturelle Bedeutung der Behandlung geistig Minderwertiger. In „Die Hilfsschule", 26. Jahrg. Heft 1. S. 32.

Muckermann: Rassenforschung und Volk der Zukunft. Verlag Alfred Metzner, Berlin, 1932. S. 96.

— Kind und Volk. I. Teil: Vererbung und Auslese. Verlag Herder & Co. G. m. b. H., Freiburg i. Br. 1922. S. 120.

Nau: Die besonderen Aufgaben des Hilfsschularztes im Rahmen der öffentlichen Fürsorge für seelisch abnorme Kinder. Zeitschrift für Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Heft 2, 5. Jahrg. 1934. S. 91.

Peretti: Die erbbiologische Bestandsaufnahme in der Bevölkerung. Zeitschr. f. Gesundheitsverwaltung und Gesundheitsfürsorge. Heft 2, 5. Jahrg. 1934. S. 35.

Prokein: Ueber die Eltern der schwachsinnigen Hilfsschulkinder Münchens und ihre Fortpflanzung. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, 17. Bd. 1925—1926. S. 361, 364—366.

Reiter u. Osthoff: Die Bedeutung endogener und exogener Faktoren bei Kindern der Hilfsschule. Zeitschr. f. Hygiene und Infektionskrankheiten. 94. Bd. 1921. S. 224, 227, 229—230, 234—236, 247, 249.

Rüdin: Ueber Vererbung geistiger Störungen. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Bd. 81. Heft 3/4. 1923. S. 469—471.

Saller: Einführung in die menschliche Erblichkeitslehre und Eugenik. Verlag J. Springer, Berlin, 1932. S. 186—187, 247, 258, 261.

— Untersuchungen in Förderklassen (Sprachklassen) und Hilfsschulen der Stadt Hannover. (Beitrag I zur Frage der Beziehungen zwischen Intelligenz, sozialer Schichtung und unterschiedlicher Volksvermehrung). In: Zeitschrift für Kinderforschung. Bd. 41. 2. Heft. S. 198, 199, 202, 206, 208. Verlag J. Springer, Berlin 1933.

— Untersuchungen in Landgebieten Ostfrieslands und des bayrischen Waldes. (Beitrag II zur Frage der Beziehungen zwischen Intelligenz, sozialer Schichtung und unterschiedlicher Volksvermehrung). In: Zeitschrift für Kinderforschung. Bd. 41. 4. Heft. S. 373, 377—381, 406. Verlag J. Springer, Berlin 1933.

Scheumann: Bekämpfung der Unterwertigkeit. Verlag A. Metzner Berlin, 1933. S. 28, 32, 35—38, 51—52, 57.

Schmitz: Zweck und Einrichtung der Hilfsschulen. In Mann's „Pädagogisches Magazin", Heft 205. Verlag H. Beyer & Söhne, Langensalza, 1903. S. 3, 11, 13.

Staemmler: Rassenpflege und Schule. In Mann's „Pädag. Magazin", Heft 1379. Beyer & Söhne, Langensalza 1933. S. 23.

— Rassenpflege im völkischen Staat. Verlag J. F. Lehmann, München, 1933. S. 88—89, 92—95.

Stamm: Eugenik und Hilfsschule. In „Die Hilfsschule". 26. Jahrg. Heft 6. S. 335.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W. 1922. S 15, 185—186.

Verschuer, von: Sozialpolitik und Rassenhygiene. In Friedr. Mann's „Pädag. Magazin", Heft 1220. Verlag Beyer & Söhne, Langensalza. S. 13, 27.

Walter: Was ist unwertes Leben vom Standpunkt des Rassenhygienikers aus gesehen? Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft, 1933. S. 58—62.

Lebenslauf.

Ich wurde geboren am 17. November 1896 zu Buer-Erle (Westf.) als Tochter des Fleischermeisters Franz Beckmann und seiner verstorbenen Ehefrau Franziska geb. Reichenberg. Am 22. März 1917 bestand ich an der städtischen Viktoria-Schule zu Essen-Ruhr die Reifeprüfung. Sodann studierte ich mehrere Semester Philosophie und Medizin an den Universitäten zu Münster und Würzburg. Nach langjähriger Unterbrechung nahm ich im S.S. 1931 das Studium wieder auf und wurde in Münster als Studentin der Zahnheilkunde immatrikuliert. Hierselbst bestand ich im November 1932 das zahnärztliche Vorexamen und am 15. Dezember 1934 die zahnmedizinische Staatsprüfung.